

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

**Heft:** 27

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Verbände.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXV.  
Band

Direktion: Jean-Baldinghansen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. September 1920

Wochenpruch: Nur ausdauernde Arbeit  
darf auf Erfolg hoffen.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 25. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. D. Kaltenmarl für

eine Autoremise Gartenstraße 33, Z. 2; 2. Locher & Co. für einen Lagerschuppen A Allmendstraße 91, Z. 2; 3. W. Roeder für eine Autoremise Engimattstraße 20, Z. 2; 4. A.-G. Escher Wyß & Co. für eine Autoremise bei Verf.-Nr. 2272 Hardstraße, Z. 5; 5. C. Ruegger für zwei Einfamilienhäuser mit Einfriedung Frohburgstraße 102 und Hadlaubstraße 107, Z. 6; 6. Billenbau-gesellschaft Zürich für 4 Einfamilienhäuser mit Einfriedungen Trottenstraße 55/61, Z. 6; 7. Dr. D. Zoller für einen Umbau Verf.-Nr. 712/Neptunstraße 35, Z. 7; 8. E. Oswald für eine Autoremise Wagnergasse Nr. 12, Z. 8; 9. Geschw. Kuopp für einen Umbau, eine Schmiedewerkstätte und ein Hochkamin Wagnergasse 14, Z. 8; 10. R. Spillmann für einen Werkstattanbau an Verf.-Nr. 996/Hammerstraße 11, Z. 8.

Über die Bautätigkeit in der Stadt Zürich wird im ersten Vierteljahresbericht des statistischen Amtes erklärt, daß in den vier Jahren 1909/12 annähernd 7000 neue Wohnungen erstellt und dann in den folgenden zwei Jahren die Bautätigkeit stark eingeschränkt wurde. Dieser

freiwilligen Einschränkung folgte dann unter dem Zwange des Krieges und seiner Begleiterscheinungen jene unheilvolle Stille auf dem stadtzürcherischen Bauplatze, die zu der unerhörten Wohnungsnot der letzten Jahre geführt hat. In den letzten vier Jahren sind durchschnittlich noch 433 Wohnungen per Jahr erstellt worden gegenüber 762 bzw. 795 in den zwei Vorjahren, 1800 im Jahre 1912 und 2131 im Jahre 1911. Auf absehbare Zeiten sei die private Bautätigkeit vollständig lahmgelegt. Die beispiellos hohen Baukosten stellen einer Neubelebung der Bautätigkeit beinahe unüberwindliche Schranken entgegen. Für das laufende Jahr sind in der Stadt Zürich 500 Wohnungen projektiert, die nur zum kleinsten Teil der Privatinitiative zu verdanken sind. Der Bau von mindestens 2000 Wohnungen wäre erforderlich für die Wiedererlangung eines erträglichen Standes des Wohnungsmarktes. Die diesjährige Wohnungsproduktion werde zur Not den laufenden Jahresbedarf decken, niemals aber die aufgelaufenen Bedürfnisse aus den vorangegangenen. Die Baupreise seien viel stärker in die Höhe gegangen als der Affekuranzwert; trotz eher einfacherer Bauart als in der Vorkriegszeit betrage die Bauverteuerung der im letzten Jahre erstellten städtischen Mietlihäuser über 200%. „Die hohen Baukosten machen heute das Bauen zu einem höchst fragwürdigen Geschäft. Wo aber sichere Rentabilitätsgrundlagen fehlen, da fehlt auch die Unternehmungslust. So ist es gekommen, daß die private Bautätigkeit sozusagen völlig ruht und der Wohnungsbau fast ausschließlich an die Stadt überge-

gangen ist.“ Während im Jahre 1911 die Stadtgemeinde 15, Genossenschaften 66 und Privateigentümer 1949 Wohnungen erstellten, haben im letzten Jahre die Stadtgemeinde 405, Genossenschaften 15 und Privateigentümer 71 Wohnungen gebaut. Von letzteren entfallen 25 auf Einfamilienhäuser. Auffallen mag, daß in den beiden letzten Jahren auch die genossenschaftliche Wohnungsproduktion, soweit sie nicht privatwirtschaftlichen Zwecken dient, gänzlich eingestellt worden ist. Die gemeinnützigen Baugenossenschaften werden im Jahre 1920 die Versäumnis nachholen, nachdem Bund, Kanton und Gemeinde einen Teil des Risikos auf sich genommen und die Geldbeschaffung geregelt haben. Ohne diese Unterstützung ist es sozusagen unmöglich die Mietzinse in Einklang mit den Baukosten zu bringen. Von den im letzten Jahre erstellten Wohnungen sind 85% Kleinwohnungen, ein bisher bei weitem nicht erreichter Prozentsatz.

**Ein interessantes Siedlungsprojekt.** Die Gesellschaft für industrielle Landwirtschaft (eine Abteilung der Gesellschaft für Innenkolonisation) hat die Vorarbeiten für eine gemischte Wohnkolonie im Gebiet der Furttal-Korrektion oberhalb Würenlos bis zum Meliorationsgebiet der zürcherischen Strafanstalt Regensdorf (Gemeinden Dietsingen, Buchs, Dänikon, Dällikon) unternommen. Es sind 50 selbständige Arbeiterheime mit Garten-, Acker- und Wiesland für die Haltung von ein bis zwei Kühen und 20 Bauernheimwesen mittleren Umfangs vorgesehen. Verbindung der untern Abteilung der Arbeiterkolonie mit Baden (Lokalzug) 15 Minuten, mit Dällikon 20 Minuten. Das Projekt sieht das System der Tilgungshypothek, also den Übergang der einzelnen Heimstätten in das Privateigentum vor. Die Flureinteilung gestaltet sich maschinellen Gemeinschaftsbetrieb. Kein Besitzer hat Land in mehr als einer Gemeinde.

**Städtische Baudredite in Winterthur.** Der Große Stadtrat genehmigte folgende Kreditbegehren: 95,400 Fr. für Erstellung von acht Doppelwohnhäusern in Holzkonstruktion im Deutweg; 12,000 Fr. für Beendigung von Reparaturarbeiten in der „Helvetia“, dem Vereinshaus der Arbeiterunion; 4000 Fr. für Erstellung eines elektrischen Gebläses der Orgel in der Stadtkirche, 1288 Franken für Änderungen der Lichteinrichtung in der städtischen Stallung zum Tiefenbrunnen.

**Renovation des Scherzligkirchleins in Thun.** Der Gemeinderat von Thun hat auf Antrag des Bauvorstehers einen Kredit von 3500 Fr. bewilligt zur Projektierung der Renovationsarbeiten für das Scherzligkirchlein.

**Wohnhausbauten in Biel.** Zur Linderung der Wohnungsnot hat sich mit Sitz in Biel dieser Tage die Baugenossenschaft „L'habitation Suisse“ gegründet. Dieselbe wird eine Kolonie von 28 Einfamilienhäusern auf dem Schützenhausareal, das sie zu diesem Zwecke erworben hat, am Falbringenweg erstellen. Die Genossenschaft hat sich hiezu einen prachtvollen Typus ausermählt. Das Projekt ist an der Bahnhofstraße im Konfektionsgeschäft Natan Lévy ausgestellt. Die Arbeiten sollen raschmöglichst begonnen werden.

**Über den Wiederaufbau der Stadt Erlach (Bern)** schreibt man dem „Bund“. Auf dem Bauplatze, welcher die solange häßliche Ruinenstätte abgelöst hat, herrscht zurzeit ein emsiges Treiben. Der Wiederaufbau der Altstadt Erlach steht im Zeichen des Vollbetriebs. Nach Vollendung der langweiligen Abräumungsarbeiten, dem Untermauern des alten Mauerwerkes und der Unterkellerung nahmen die Arbeiten einen flotten, erfreulichen Fortgang. Dazu trug nicht unwesentlich bei die tadellose, die Bauarbeiten fördernde Witterung. Hält diese weiter

an, so ist der Rohbau in kurzer Zeit unter Dach, bedeutend früher, als vorgesehen war. Schwieriger hätte sich früher die Zufuhr der verschiedenen Baumaterialien gestaltet; nun fahren die Lastautos mit spielender Leichtigkeit hinauf auf die aussichtsreiche Höhe des Schloßberges. Tüchtige Arbeitskräfte stehen genügend zur Verfügung. Die Handlanger stellen Erlach und Umgebung. Unter den Maurern bemerkt man viele Tessiner, die sich in der Turnhalle wohnlich eingerichtet haben und eigene Küchen führen. Es scheint ihnen übrigens bei uns ganz gut zu gefallen; davon zeugen wohl die bald heitern, bald ernsten Gesänge, welche in der weichen, wohlklingenden Sprache ihrer schönen Heimat durch den lauwarmen Herbstabend erklingen.

Auf der Nordseite entstehen lustige Bogen. Die Fensterepochen und Türen aus solidem Jurastein gewähren in ihrer Unregelmäßigkeit ein interessantes Bild, während auf der sonnigen Südseite sich Terrasse an Terrasse reiht. So wachsen die Räume, es dehnen sich die Häuser, und drinnen walten Bauführer und Unternehmer ihres sorglichen Amtes. Allgemein ist man erfreut über das Fortschreiten des Wiederaufbaues, dessen erster Teil, der Rohbau, durch eine wahrhaftige „Aufsicht“ nach altem, gutem Brauche abgeschlossen werden soll.

**Schulhausbauprojekt in Delsberg (Bern).** Das Schloß des ehemaligen Fürstbischofs von Basel, das der Gemeinde als Schule diente, ist für diesen Zweck zu klein geworden. Delsberg steht vor der Notwendigkeit, ein neues modernes Schulhaus zu bauen. Die Vorarbeiten sind im Gange.

**Die Bautätigkeit in Basel** scheint lebhaft eingesetzt zu haben, wenn auch nicht in dem Umfange, der nötig wäre, um die Wohnungsnot einigermaßen zu heben. Einfamilienhäuser wurden im August 37 fertiggestellt, davon 18 im St. Johann- und 13 im Grenzacherquartier. Wohnhäuser entstanden ferner 20 mit 60 Wohnungen. Im ganzen wurden 97 Bauobjekte mit 99 Wohnungen fertig. Der Nettozuwachs an Wohnungen reduziert sich, da 18 Wohnungen abgebrochen wurden, auf 81. Baugesuche wurden 182 eingereicht, darunter 24 für Wohn- und Geschäftshäuser.

**Bautätigkeit in Pratteln (Baselland).** Während die Bestrebungen für einen genossenschaftlichen Wohnungsbau ohne Erfolg geblieben sind, ist in der letzten Zeit die private Bautätigkeit eine etwas regere geworden. So erhält gegenwärtig die Schloßstraße einen Zuwachs von drei neuen Wohnhäusern, wovon zwei auch noch Geschäftszwecken dienen werden. Der eine Neubau ist bereits fertig erstellt und bezugsbereit, die andern zwei sind im Rohbau unter Dach resp. erst an der Fundamentierung. Auch im „Zweien“ ist der Bau eines Wohnhauses in Angriff genommen worden. An der Hauptstraße werden sodann für geschäftliche Zwecke mehrere größere Umbauten durchgeführt. Ferner sind einige Fabriken auf dem hiesigen Platze an der Erweiterung ihrer industriellen Etablissements. Zurzeit wird auch eine Kabelanlage Pratteln-Hardwald erstellt.

**Umbauten im alten Postgebäude in St. Gallen.** Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderate, es sei für die zur Vermietung der Räume im westlichen und südlichen Erdgeschoß des alten Postgebäudes notwendigen Umbauten und für die Erstellung einer Abortanlage dafelbst ein Nachtragskredit von 20,000 Fr. zu Lasten des Liegenschaftskontos zu bewilligen.

**Erstellung einer neuen Seebadanstalt in Rorschach.** Seit einiger Zeit werden bei den Bädanstalten Bodenuntersuchungen vorgenommen. Von einem Gerüst aus wird ein Rohr von etwa 20 cm Durchmesser stückweise in den Boden getrieben. Geeignete Schöpfvor-

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telefon-Nummer Seinau 3636

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

## Teerfreie Dachpappen

4284

richtungen bringen die durchfahrenen Erdschichten ans Tageslicht. So viel man beobachten konnte, fand man bis auf 15 m Tiefe vom Seegrund gemessen, nur Sand und Lehm. Nachdem zwei Bohrlöcher am nördlichen Ende der Badanstalten getrieben wurden, wird ein neues noch mehr seewärts in Angriff genommen, wobei das Bohrgerüst auf Schiffen steht. Diese gründlichen Vorkarbeiten werden zweifelsohne über die Bodenbeschaffenheit für die Erstellung einer neuen Seebadanstalt genügende Abklärung bringen.

Über zwei neue Brücken im Kanton Aargau wird berichtet: Zu den Werken, die unsern Enkeln einstens als Wahrzeichen aus der Zeit der Grenzbesetzung und damit als stumme Zeugen des furchtbaren Weltkrieges dienen werden, gehören unter anderm zwei Brücken, die ohne dieses Ereignis so schnell wohl noch nicht erstellt worden wären. Die eine führt über die Limmat, die andere über die Aare. Unterhalb des Bahnhofes von Killwangen, hinter dem alten Gasthaus, führt die eine über die Limmat; es ist eine leichte Holzbrücke, deren beide Enden durch hübsche Türmchen geziert werden. Es ist dies eine richtige Hängebrücke, die 16 m über dem höchsten Wasserspiegel der Limmat liegt und zwischen beiden Türmen eine Länge von 52 m aufweist. Die Pläne stammen von Geniehauptmann Huguenin vom Pontonierbataillon III/3, Ingenieur bei Escher, Wyß & Co.; erstellt wurde die Brücke von dem bekannten Brückenbauer W. Stäubli, Zimmermeister, in Zürich-Wiedikon.

Die andere Brücke befindet sich zweieinhalb Kilometer oberhalb Brugg beim Dorf Lauffohr, das am linken Ufer der Aare gegenüber der Einmündung der Limmat liegt. Die Ausführung der Brücke wurde ebenfalls Zimmermeister Stäubli übertragen, der mit Hauptmann Huguenin ein Meisterwerk schuf. Auch hier wurde, um das Landschaftsbild nicht zu verschandeln, zum Holz und zu den Drahtseilen Zuflucht genommen. Der über der Aare gelegene Teil der Brücke mißt volle 132 m.

**Bauliches aus Brittnau (Aargau).** Die herrschende Wohnungsnot scheint die Bautätigkeit in angenehmer Weise anzuregen. Bereits sind zwei neue Gebäude unter Dach und nahezu beziehbar. An der Zofingerstrasse ist der Bau von fünf Einfamilienhäusern beabsichtigt. Vier davon werden an der Zofingergrenze entstehen und eines mehr in der Dorfnähe. Wenn auch der Wohnungsbau heute sehr teuer ist, so ist doch zu sagen, daß diejenigen, die nicht mehr länger zaudern, zweifellos heute vorteilhafter bauen, als vielleicht in einigen Jahren.

## Submissionswesen im Kanton St. Gallen; gemeinsame Eingaben.

(Korrespondenz.)

Die kantonale Verordnung über die Vergebung von staatlichen Bauarbeiten vom 30. Mai 1919 enthält über Kollektivangebote folgende Bestimmungen:

Art. 13. Kollektivangebote mehrerer Personen oder Angebote von Berufsgenossenschaften und gewerblichen Vereinigungen sind zulässig, wenn sich die Bewerber für das Angebot und die vorschriftsmäßige Arbeit solidarisch verbindlich erklären und in ihrer Eingabe einen besonderen Bevollmächtigten bezeichnen.

Art. 22. Berufsverbände und Submittenten sind berechtigt, bei öffentlichen Submissionen der Behörde vor der Eröffnung der Angebote Preisberechnungen mit den notwendigen Einzelangaben einzureichen.

Erscheint die Berechnung eines Berufsverbandes der vergebenden Behörde als angemessen, so soll die Vergebung an eines oder mehrere Angebote erfolgen, die nicht erheblich davon abweichen.

Erklärt die Behörde die Berechnung eines Berufsverbandes als unannehmbar, so hat letzterer das Recht, innert drei Tagen eine Überprüfung durch mindestens zwei Sachverständige zu verlangen. Die Sachverständigen werden zu gleichen Teilen von der vergebenden Behörde und dem betreffenden Berufsverband bezeichnet. Der einstimmige Befund der Sachverständigen, bestående dieser in einer Bestätigung oder in einer Berichtigung der Berechnungen des Berufsverbandes, ist im Sinne von Absatz 2 dieses Artikels für die Vergebung maßgebend.

Liegen keine Berechnungen von Berufsverbänden vor, oder können sich die Sachverständigen nicht einigen, so hat die Behörde die Vergebung nach freiem Ermessen in Würdigung des in Art. 21 aufgestellten Grundsatzes (Der Zuschlag soll zu einem mit der geforderten Arbeitsleistung in richtigem Verhältnis stehenden Preis erfolgen) vorzunehmen.

Art. 25. Bei der Berücksichtigung von Kollektivangeboten, oder, wenn ohne vorausgegangene Ausschreibung die Vergebung an eine gewerbliche Berufsorganisation auf Grund eines Tarifvertrages erfolgt, bleibt der vergebenden Behörde das Recht vorbehalten, die Arbeiten an die einzelnen Unternehmer selbst zu verteilen.

Art. 26. Ergibt die Prüfung der Angebote, daß durch Ringbildung eine ungebührliche Preissteigerung bezweckt wird, so kann die betreffende Arbeit oder Lieferung ent-